

## **Antrag zur GO**

Dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt hat, in der heutigen Sitzung einen Vertreter der Denkmalbehörde einzuladen, hätte nach meinem Kenntnisstand bedeuten müssen, das Thema Verwaltungsgebäude auf die TO zu nehmen.

Es sei daran erinnert, dass nur Fraktionen das Recht zusteht, Anträge zu stellen, während über diese bei Fraktionslosen zunächst abgestimmt wird. Dass der CDU-Antrag nicht auf der heutigen TO erscheint, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Irritiert mußte ich zudem in einem Presseartikel vom 07.05.16 zur Kenntnis nehmen, dass das Thema unter dem Punkt Verschiedenes zur Sprache kommen soll. Ob es im Vorfeld zwischen der Verwaltungsspitze und der CDU-Fraktion darüber Absprachen gegeben hat, die möglicherweise in die Beschlussvorlage des heutigen TOP 5 Eingang gefunden haben, wäre interessant zu erfahren!

Sollte sich dieser Geschäftsordnungsantrag in der Tat mit dem heutigen TOP 5 überschneiden, so erlaube ich mir den Hinweis, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nichtöffentliche Absprachen gegeben haben dürfte. In einem Schulterschluss zwischen CDU und Verwaltungsspitze scheint zumindest darüber Einigkeit zu bestehen, dass heute über Bauleistungen abgestimmt wird, ohne dass dem Rat Gelegenheit gegeben wurde, den ordentlich gestellten CDU-Antrag zu diskutieren. Die Beschlussvorlage zu Top 5 fokussiert auf ökonomische Argumente, lässt aber die Regeln aus GemO und Hauptsatzung mal wieder vollkommen unberücksichtigt. Sie könnte wohl auch als Ergebnis auf den Südkurier-Artikel vom 07.05.16 gewertet werden.

Ich darf daran erinnern, dass auch OB Brand immer wieder auf die skandalösen Entwicklungen bei der Bodan-Bebauung hinweist. Ihr Umgang mit dem CDU-Antrag, Herr Enzensperger, zeigt mir, dass Sie mit den Regeln der Kommunalverfassung nur wenig vertraut zu sein scheinen. Denn es spricht vieles dafür, dass der heutige TOP 5 nicht-öffentlich vorberaten und vorentschieden wurde, da er die Argumentation des CDU-Antrags vollumfänglich aufnimmt. Ich halte die Abstimmung über TOP 5 deshalb für unrechtmäßig und stelle den Antrag, die Vergabe von Bauleistungen zu vertagen. Top 5 scheint die Annahmen OB Brands zu bestätigen, auch wenn er den Willen der CDU-Fraktion und der Verwaltungsspitze unterstreicht. Die Beschlussvorlage ist m.E. unzweifelhaft als Umsetzung des CDU-Antrags zu werten, über den weder eine Diskussion noch eine Abstimmung im Ratsgremium stattgefunden hat!